

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Omid Najafi, Marcel Queckemeyer und Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Sperrung der L 190 / Böhmebrücke vor Walsrode: Abwägungen und Auswirkungen**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Omid Najafi, Marcel Queckemeyer und Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am 25.08.2023 - Drs. 19/2163  
an die Staatskanzlei übersandt am 28.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 29.09.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Seit dem 10. August 2023 ist die südliche Zufahrt nach Walsrode über die Landesstraße L 190 im Bereich der Brücke über den Fluss Böhme gesperrt. Grund sind Arbeiten zum Abriss der vorhandenen Brücke und anschließenden Brückenneubau. Die Bauarbeiten mit der einhergehenden Straßensperrung sollen mindestens bis Oktober 2024 dauern<sup>1</sup>. Durch die Sperrung der Straße L 190 am südlichen Eingang nach Walsrode müssen Verkehrsteilnehmer zum Teil deutliche Umwege fahren, verlieren Zeit und verursachen erhöhte Abgas- und Lärmemissionen. Durch auftretende Verkehrsstauungen erhöhen sich diese Effekte noch<sup>2</sup>. Ein Vertreter der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird zu der Frage, warum neben der abzureißenden alten Brücke keine Behelfsbrücke installiert worden sei, mit der Begründung zitiert, dass Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsgründe dem entgegengesprochen hätten<sup>3</sup>. Selbige Gründe werden auch dafür genannt, dass der Rückbau der alten Brücke „quasi in Handarbeit“ erfolgen müsse<sup>4</sup>. Es ginge darum, „die darunter befindliche Natur zu schonen“ und dass es „nicht zu Einlagerungen in der Böhme“ komme<sup>5</sup>.

Das Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“ im Heidekreis ist rund 1 712 ha (= 17 120 000 m<sup>2</sup>) groß<sup>6</sup> und erstreckt sich über eine Länge von rund 70 km (= 70 000 m) entlang des Flusslaufes der Böhme durch einen weiten Bereich des Heidekreises.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Böhmebrücke im Zuge der Landesstraße 190 (L 190) wurde im Jahr 1967 als 4-Feld-Bauwerk errichtet und ist Bestandteil der verkehrswichtigen Verbindung von der Stadt Walsrode zur Anschlussstelle Walsrode Süd der Bundesautobahn A 27. Im August 2011 wurde bei einer Brückenprüfung festgestellt, dass das Bauwerk kein ausreichendes Ankündigungsverhalten hinsichtlich möglicher Spannungsrisse aufweist. Die Standfestigkeit und Dauerhaftigkeit der Brücke war gefährdet. Um eine Gefährdung oder eine unerwartet eintretende Brückensperrung zu vermeiden, wurde nach

<sup>1</sup> siehe Walsroder Zeitung vom 02.08.2023, Seite 3

<sup>2</sup> siehe Walsroder Zeitung vom 16.08.2023, Seite 3

<sup>3</sup> ebenda

<sup>4</sup> siehe Walsroder Zeitung vom 02.08.2023, Seite 3

<sup>5</sup> ebenda

<sup>6</sup> siehe Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“ im Landkreis Heidekreis, [https://www.heidekreis.de/rus/PortalData/2/Resources/verwaltung\\_und\\_politik/bekanntmachungen/VO\\_LSG\\_Boehmeaue.pdf](https://www.heidekreis.de/rus/PortalData/2/Resources/verwaltung_und_politik/bekanntmachungen/VO_LSG_Boehmeaue.pdf) (Seitenaufwurf am 23.08.2023)

Abwägung entschieden, umgehend einen Neubau der Brücke zu planen, baurechtlich abzusichern und umzusetzen. Im Rahmen der Voruntersuchung wurden verschiedene Szenarien betrachtet. Eine Behelfsbrücke schied neben den hohen Baukosten insbesondere aufgrund von Umweltaspekten aus. Zudem hätte ein Verfahren zur Erlangung des Baurechts für eine Behelfsbrücke das Verfahren mit ungewissem Ausgang in die Länge gezogen und möglicherweise beim Versagen der eigentlichen Brücke zu einer sofortigen und langandauernden Vollsperrung der L 190 geführt, bis die planungsrechtliche Absicherung für die Behelfsumfahrt beschieden worden wäre.

Relevant für das Planfeststellungsverfahren des Projektes „Böhmebrücke“ ist ausschließlich das FFH-Gebiet „Böhme“. Dieses war bereits zum Zeitpunkt der Planung ausgewiesen und ist daher maßgebend für die Schutzmaßnahmen. Durch den Verzicht auf eine Behelfsbrücke wurde dem sogenannten Vermeidungsgebot umfassend Rechnung getragen, sodass auf weitere tiefergehenden Untersuchungen verzichtet werden konnte. Auf diese Weise konnte eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung für den Ersatzneubau der Brücke erreicht werden.

Das Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“ wurde hingegen erst am 25.09.2020 und damit nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ausgewiesen. Dieses spielte daher im Rahmen der Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen zum Ersatzneubau der „Böhmebrücke“ im Jahr 2019 keine Rolle.

**1. Welche ungefähre Länge und Breite hätte eine Behelfsbrücke über die Böhme gehabt? Wie viele Quadratmeter des Schutzgebietes wären von dieser Brücke temporär überspannt gewesen?**

Die Behelfsbrücke wurde mit einer Breite von 12 m und einer Länge von 80 m in den Szenarien berücksichtigt. Es wären durch diese Brücke ca. 9 600 m<sup>2</sup> temporär überspannt gewesen.

**2. Wie viele Quadratmeter des Schutzgebietes wären durch die Verschwenkungen der Landesstraße L 190, um sie über die Behelfsbrücke zu führen, temporär überbaut worden?**

Die Verschwenkungen der L 190 wurden mit einem Flächenverbrauch von ca. 9 000 m<sup>2</sup> in den Szenarien berücksichtigt.

**3. Wie viele Individuen welcher laut Schutzgebietsverordnung zu schützenden Tier- und Pflanzenarten hätte man durch die Errichtung einer Behelfsbrücke nebst Anschluss an die Landesstraße L 190 auf den in den Antworten zu Fragen 1 und 2 genannten Quadratmeterzahlen**

a) getötet,

b) dauerhaft verdrängt (d. h. ohne Chance auf Wiederkehr in diesen Bereich),

c) vorübergehend verdrängt (d. h. mit Chance auf Wiederkehr in diesen Bereich)?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Eine diesbezügliche Untersuchung wurde nicht beauftragt, da sich durch die gegebenen Randbedingungen eine Umfahrung mit einer Behelfsbrücke nicht anbot.

**4. Welchen prozentualen Anteil machen die jeweils in Frage 3 a), b) und c) erfragten Zahlen am gesamten jeweiligen Artenaufkommen im gesamten Schutzgebiet „Böhmeaue“ aus?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**5. Um wieviel Zeit verlängert sich der Rückbau der vorhandenen Brücke durch die in den Quellen genannte „schonende“ Rückbauweise im Vergleich zu einer zeiteffizienten Vorgehensweise nach Maßgabe des derzeit technisch Möglichen?**

Ein Abriss des bestehenden Brückenbauwerkes sollte ursprünglich durch ein Herausschieben aus dem FFH-Gebiet erfolgen. Mit einem ergänzenden Planfeststellungsbeschluss vom 06.12.2022 konnte erreicht werden, die Brücke an Ort und Stelle abzubrechen. Dadurch kommt die effektivste und effizienteste Bauweise zu Anwendung. Die schonende Rückbauweise zeichnet aus, dass herabfallendes Abbruchmaterial in einem darunter schwimmenden Ponton aufgefangen wird und somit nicht die Böhme kontaminiert.

**6. Welche Störwirkung für laut Schutzgebietsverordnung zu schützende Tier- und Pflanzenarten geht von dieser zeitlichen Streckung der Rückbauphase aus?**

Siehe Antwort zu Frage 5. Durch die gewählte Bauweise tritt keine zeitliche Streckung ein.

**7. Um welchen Geldbetrag erhöhen sich die Kosten für den Rückbau der vorhandenen Brücke durch die in der Quelle genannte „schonende“ Rückbauweise im Vergleich zu einer kosteneffizienten Vorgehensweise nach Maßgabe des derzeit technisch Möglichen?**

Siehe Antwort zu Frage 5. Durch die gewählte Bauweise tritt keine Kostensteigerung ein.

**8. Wie viele Individuen welcher laut Schutzgebietsverordnung zu schützenden Tier- und Pflanzenarten sollen explizit durch den „schonenden“ Rückbau der vorhandenen Brücke**

- a) vor dem Tod bewahrt werden,
- b) vor dauerhafter Verdrängung aus dem Bereich bewahrt werden,
- c) vor vorübergehender Verdrängung aus dem Bereich bewahrt werden?

Die Gewässerflora und -fauna wird durch den Einsatz von Pontons geschützt, da herunterfallendes Material nicht in die Böhme gelangt. Durch diesen generellen Ansatz liegen keine Erkenntnisse zu einzelnen Fallzahlen vor.

**9. Um welche Art von Material welcher Teilchengröße und welcher Menge würde es sich bei den „Einlagerungen in der Böhme“ handeln?**

Siehe Antwort zu Frage 8. Durch die gewählte Bauweise ist kein Eintrag in die Böhme zu erwarten.

**10. Welche konkrete Gefahr für laut Schutzgebietsverordnung zu schützende Tier- und Pflanzenarten sowie sonstige Schutzgüter ginge von diesen „Einlagerungen in der Böhme“ aus?**

Siehe Antworten zu Fragen 8 und 9.

**11. Wie gravierend wären diese „Einlagerungen“ in Relation zur Gesamtgröße des Schutzgebietes bzw. zur Gesamtlänge des Flusslaufes?**

Siehe Vorbemerkungen zu den Regelungen für FFH-Gebiete.

**12. Wie erheblich wäre die Beeinträchtigung des Schutzgebietes, wenn man eventuell herabgefallenes Abbruchmaterial mit einem Bagger wieder aufnähme, damit es weitgehend nicht zu den besagten Einlagerungen käme? Auch hier bitte eine Einschätzung im Vergleich zur Gesamtgröße des Schutzgebietes bzw. zur Gesamtlänge des Flusslaufes.**

Siehe Vorbemerkungen zu den Regelungen für FFH-Gebiete.

**13. Hat im Hinblick auf die Beeinträchtigungen für Mensch und Natur eine Abwägung stattgefunden zwischen den Auswirkungen der Verkehrsumleitung und den Auswirkungen einer Behelfsbrücke? Falls nein: Warum nicht? Falls ja: Welche Aspekte der Abwägung haben den Ausschlag zu der jetzt durchgeführten Lösung gegeben?**

Siehe Vorbemerkungen und Antwort zu Frage 5.

**14. Welche Möglichkeiten zu einer Beschleunigung der gesamten Maßnahme bzw. zu einer Verbesserung der Verkehrslage gibt es?**

Siehe Antwort zu Frage 5. Der Abriss des bestehenden Bauwerkes und der Neubau erfolgen so, dass die Gesamtspernung der L 190 auf ein Minimum reduziert wird.